

Stadt Staßfurt



Änderungsantrags-Nr.: 0015/2024/2

vom:

06.08.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Fraktion UBvS

Kurzfassung:

2. Änderungsantrag zur Vorlage 0015/2024 (UBvS)

Änderungsantrag:

§ 1 (5) der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Staßfurt soll wie folgt geändert werden:

Der Ortschaftsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Mitglieder des Ortschaftsrates **oder eine Fraktion** unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt oder wenn die letzte Sitzung länger als 3 Monate zurückliegt und ein Mitglied des Ortschaftsrates die Einberufung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

Ausschuss/Gremium		Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Staßfurt	1. Version	05.08.2024	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

gez. Ralf-P. Schmidt
Fraktion UBvS